

Preis:

240,- EUR

steuerbefreit

(zzgl. 70,- EUR Prüfgebühr,
durch IHK in Rechnung gestellt)

Gefahrgutfahrer: Auffrischung ADR gem. Kap. 8.2 ADR Termine 2026

Beginn	weitere Seminartage
09.01.2026 30.01.2026	10.01.2026 31.01.2026
13.02.2026 27.02.2026	14.02.2026 28.02.2026
13.03.2026 27.03.2026	14.03.2026 28.03.2026
10.04.2026 24.04.2026	11.04.2025 25.04.2025
08.05.2026 29.05.2026	09.05.2026 30.05.2026
12.06.2026 26.06.2026	13.06.2026 27.06.2026
10.07.2026 24.07.2026	11.07.2026 25.07.2027
14.08.2026 28.08.2025	15.08.2026 29.08.2026
11.09.2026 25.09.2026	12.09.2026 26.09.2026
09.10.2026 30.10.2026	10.10.2026 31.10.2026
13.11.2026 27.11.2026	14.11.2026 28.11.2026
11.12.2026	12.12.2026

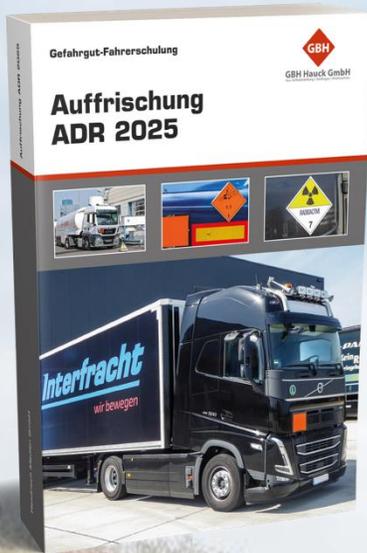
Anmeldung unter:

web:

education.gbh-hauck.de

oder

Tel. +49 (0)6233 3798310

**Zielgruppe:**

Führer*innen von Fahrzeugen, die gefährliche Güter befördern und im Besitz einer gültigen ADR-Card sind und diese verlängern müssen.

Bildungsinhalte:

Die Inhalte richten sich nach Kap. 8.2 ADR und den Vorgaben der IHK. Es werden grundlegende Lehrinhalte und Neuerungen vermittelt.

Zugang:

Gültige ADR-Card unabhängig, ob es diese für Versandstücke und lose Schüttung, mit Aufbaukurs Tank bzw. Aufbaukurs Kl. 1 oder 7 ausgestellt ist.

Dauer:

12 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

Prüfung/Abschlussart:

Prüfungsdauer: 30 Minuten. Es handelt sich um eine nicht öffentliche Prüfung der IHK.

Abschluss: ADR-Card (ADR-Bescheinigung)

Hinweise:

Der Kurs unterliegt den Bestimmungen der IHK Pfalz. Die Teilnahme hat ohne Fehlzeiten zu erfolgen. Der Personalausweis und die letzte gültige ADR-Card sind zur Legitimation mitzubringen. Bei Kursbeginn ist ein biometrisches Passfoto dem Veranstalter zu überlassen.

Registrierung am Kurstag:

Alle Teilnehmer werden am ersten Kurstag persönlich überprüft. Um alle Anmeldungs- und Legitimationsnachweise zu überprüfen und evtl. Korrekturen aufzunehmen, müssen die Teilnehmer spätestens um 07:30 Uhr vor Ort sein.

Kursgebühr:

240,- Euro

Die Kursgebühr enthält alle Leistungen des Veranstalters, wie z.B. Lehrgangsmaterial, Pausenverpflegung usw. Die Kursgebühr ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Mehrwertsteuer befreit. Eine separate Prüfungsgebühr wird von der IHK gemäß aktuellem Gebührentarif in Rechnung gestellt.